



## **Leitfaden für den Fernunterricht**

1. Arbeitsaufträge und -materialien werden den Schüler für jedes Fach über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt.
2. Sobald ein Arbeitsauftrag erteilt wurde, erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung der Schüler über die „Ankündigungs“-funktion auf Moodle. Die Nachricht erreicht die Schüler dann als Email.
3. Prinzipiell werden die Arbeitsaufträge zeitlich so auf Moodle eingestellt, dass es den Schülern möglich ist, auch zu Hause ihren regulären Stundenplan einzuhalten.
4. Wünschenswert sind Wochenpläne, die für die Folgewoche bis zum Sonntagabend bereitgestellt werden.
5. Auch längerfristige Arbeitsaufträge z.B. mit Projektcharakter sind möglich.
6. Die Arbeitsaufträge im Fernunterricht orientieren sich im Umfang an der zur Verfügung stehenden Wochenstundenzahl (plus Hausaufgabenzeit). Dabei gilt als Richtschnur, dass inhaltlich im Fernunterricht etwa zwei Drittel des Inhalts von Präsenzunterricht verlangt werden können.
7. Der Druckaufwand für die Arbeitsmaterialien soll möglichst gering sein. Lehrbücher und dazugehörige durch die Schüler angeschaffte Arbeitsmaterialien sollen - soweit thematisch sinnvoll möglich - vorrangig genutzt werden.
8. Für die Erledigung der Arbeitsaufträge werden durch die Fachlehrer klare Fristen gesetzt und den Schüler zusammen mit dem Arbeitsauftrag mitgeteilt. Ebenso wird mitgeteilt, über welches Medium Lernprodukte gegebenenfalls abgegeben werden sollen bzw. wie eine Rückmeldung erfolgen wird.
9. Die Ansprechbarkeit der Lehrkraft ist auch bei längerfristig angelegten Arbeitsaufträgen gewährleistet (z.B. über Email oder über regelmäßige Sprechstundenangebote zu den stundenplangemäßen Unterrichtszeiten).
10. Um eine verlässliche Struktur zu schaffen und ein organisiertes Vorgehen zu ermöglichen, werden Videokonferenzen ausschließlich „stundenplangemäß“ (= zu dem Zeitpunkt, an dem das Fach laut Stundenplan unterrichtet würde) angesetzt.
11. Die Benotung von im Fernunterricht erbrachten Leistungen ist möglich.



## **Umgang mit Noten und Klassenarbeiten im 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/2021**

1. Eine Klassenarbeit im ersten Halbjahr ist wegen der besonderen Umstände für die Notenfindung für das Halbjahreszeugnis in diesem Schuljahr hinreichend. Konnte in einem Hauptfach nur eine Klassenarbeit geschrieben werden, wird die zweite Klassenarbeit ersatzlos gestrichen.
2. Sollten einzelne Schüler z.B. durch Krankheit keine Klassenarbeit im ersten Halbjahr geschrieben haben, wird in Absprache mit der Schulleitung nach einer individuellen Lösung gesucht.
3. Wenn nötig, können Leistungen im Fernunterricht benotet werden. Für die Hauptfächer finden diese Leistungen im Bereich „sonstige Leistungen“ Berücksichtigung.